

## Entschließungsantrag

des Abgeordneten Mag. Kumpitsch  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend **Zusammenlegung von Ministerien**

*eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 1705/A der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Dr. Reinhold Lopatka, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (1183 d.B.), in der 134. Sitzung des Nationalrates, am 16. Juni (TOP 1)*

Da mit dem neuen Bundesministeriengesetz Kompetenzen verschoben werden und Kosten durch die Umbenennungen von Ministerien entstehen, hätten die „neue“ Bundesregierung und ihre Abgeordneten zum Nationalrat sich überlegen sollen, ob durch sinnvolle Zusammenlegung von inhaltlichen und im sachlichen Zusammenhang stehenden Bereichen eine Reduktion der Anzahl der Regierungsmitglieder samt Staatssekretären möglich gewesen wäre.

Dies würde zum einen die Nutzung von Synergien verbessern und zum anderen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung tragen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesministeriengesetzes zuzuleiten, die als Ergebnis eine Reduktion der Anzahl der Regierungsmitglieder zum Inhalt hat.“

